

# BEKANNTMACHUNG

## Satzungsbeschluss

### **2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Plan- und Textteil, Begründung, Schalltechnischer Untersuchung sowie Umweltbericht, kann ab Veröffentlichung der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden, nach telefonischer Terminabsprache, im Rathaus der Gemeinde Baisweil, St.-Anna-Straße 24, 87650 Baisweil, eingesehen werden.

**Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“ mit seiner Bekanntmachung in Kraft.**


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Baisweil, 23. AUG. 2021

  
Stefan Seitz  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 24. AUG. 2021  
Abgenommen am: